



Kärntner Landeszeitung

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE DES LANDES KÄRNTEN

Redaktion und Administration: Klagenfurt, Arnulfplatz 1, Telefon 36-01, Klappe 451, Postsparkassenkonto 189.606. Kärntner Landeshypothekenanstalt, Konto Nr. 11349

Anzeigen werden entgegengenommen in der Administration in Klagenfurt und in allen Annoncenexpeditionen. Preise laut Anzeigenarif. Bezugsgebühren: jährl. S 60.—, halbjährl. S 30.—, monatl. S 5.—

8. Jahrgang / Nummer 5

Freitag, den 31. Jänner 1958

Einzelpreis S 1.20

20.339 Arbeiterrentner in Kärnten

Im Dezember 1957 erhielten 73.151 Personen Renten von der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, Landesstelle Graz, das sind um vier weniger als im Vormonat. Von diesen Rentnern waren 43.602 Frauen und 29.549 Männer. Die Durchschnittsrenten erreichten im Dezember folgende Höhe: Alters- und Invaliditätsrenten 653.90 Schilling, Witwenrenten 384.10 Schilling und Waisenrenten ohne Kinderbeihilfe 130.10 Schilling. Der Gesamtrentenaufwand betrug in diesem Monat 39,4 Millionen Schilling. Von den 73.151 Renten entfielen auf Kärnten 10.063 Alters- und Invaliditätsrenten, 5696 Witwenrenten, 3832 Waisenrenten, 748 Altersfürsorgereuten. Von den 20.339 Rentnern aus Kärnten waren 11.675 Frauen und 8664 Männer. Im Laufe des Monats Dezember wurden bei der Landesstelle Graz 643 Anträge auf Rentenleistungen eingebracht, davon entfielen 205 auf Kärnten.

Dr. Heinrich Gleißner — 65 Jahre

Der Landeshauptmann von Oberösterreich, Dr. Heinrich Gleißner, vollendete am 26. Jänner sein 65. Lebensjahr. Dr. Gleißner wurde in Linz geboren, begann mit dem Juststudium in Prag, machte den ersten Weltkrieg als Offizier des Tiroler Kaiserschützenregiments mit und promovierte 1920 an der Universität Innsbruck zum Doktor der Rechte. Im gleichen Jahr trat er als Beamter in die oberösterreichische Landeshauptmannschaft ein, wurde 1933 Kammeramtsdirektorstellvertreter und kurze Zeit später Staatssekretär für Land- und Forstwirtschaft. Im März 1934 wurde er zum Landeshauptmann gewählt. Nach der Machtergreifung des Nationalsozialismus in Österreich kam Dr. Gleißner in Polizehaft und in die Konzentrationslager Dachau und Buchenwald. Nach seiner Freilassung im Jahre 1940 wurde ihm Berlin als Zwangsaufenthalt zugewiesen. 1945 wurde er wieder zum Landeshauptmann bestellt. 1951 war er auch Kandidat in der Bundespräsidentenwahl. Landeshauptmann Doktor Gleißner, der neben seinem Amt eine Reihe anderer Funktionen ausübt, ist Ehrendoktor der Hochschule für Bodenkultur. Landeshauptmann Wedenig hat dem Jubilar ein Glückwunschschreiben gesandt.

Dreizehnjähriger erhielt Ehrenkreuz

Am 23. Jänner 1958 überreichte der Leiter der politischen Expositur Feldkirchen, Landesregierungsrat Dr. Herbert Wieser, im Beisein des Bezirks-Gendarmeriekommandanten Franz Legerer sowie des Lehrkörpers und der Schüler der höheren Klassen in der Volksschule in Tiffen an den 13jährigen Schüler Erich Peterjan das ihm von der Kärntner Landesregierung verliehene Ehrenkreuz. Diese Auszeichnung wird für besondere Leistungen auf dem Gebiete der Feuerwehr- und Rettungswesens verliehen. Landesregierungsrat Dr. Wieser würdigte die mutige Tat des Ausgezeichneten, der am 6. November 1957 den zweijährigen Josef Treffner vor dem Ertrinkungstod aus der Tübel rettete. Josef Treffner war damals von der starken Strömung des Tübelbaches schon über hundert Meter weit abgetrieben worden. Erich Peterjan, obwohl des Schwimmens unkundig, stürzte sich, ohne zu zögern, in das damals schon kalte Wasser und barg unter Lebensgefahr das gefährdete Kind. Der Leiter der politischen Expositur Feldkirchen endete seine Ausführungen mit der Feststellung, daß nicht allein der gute Lernerfolg, sondern vor allem gute Charaktereigenschaften, wie Mut und Hilfsbereitschaft, den Menschen zum vollwertigen Mitglied der Gemeinschaft machen.

Seltene Dienstjubiläum

Dieser Tage beging der Leiter der Agrarbezirksbehörde Villach, Wirklicher Hofrat Dr. Wolfram Haller, ein wohl ziemlich vereinzelt dastehendes Dienstjubiläum. Am 23. Jänner 1923 wurde er von der damaligen Agraroberbehörde in Wien zum Leiter der Rechtsabteilung der Agrarbezirksbehörde Villach bestellt und ist nun 35 Jahre als Amtsvorstand dieser Behörde tätig. Hofrat Doktor Haller hat sich durch sein unermüdliches Wirken für die landwirtschaftlichen Interessen die Wertschätzung der bäuerlichen Bevölkerung über die Grenzen des Landes hinaus erworben.

Ein neues Veranstaltungsgesetz

Über 5,5 Millionen Schilling Hochwasserschäden 1957 — Aus der 14. Sitzung des Kärntner Landtages

Der am 28. Jänner unter dem Vorsitz des Präsidenten Sereinig und des Vizepräsidenten Ritscher tagende Landtag hat eine Reihe von Entwürfen zum Gesetz erhoben und Novellierungen einzelner Landesgesetze vorgenommen.

Labg. Wilhelm Ebner (SPÖ) leitete als Berichterstatter den Gesetzentwurf über die Regelung der öffentlichen Veranstaltungen, die nicht der Gewerbeordnung unterliegen, ein. Die Notwendigkeit eines neuen Gesetzes ergibt sich aus der Tatsache, daß das bisherige Veranstaltungsgesetz veraltete Hofkanzleidekrete enthält, die aus den Jahren 1795 bis 1827 stammen und den neuzeitlichen Verhältnissen nicht mehr entsprechen. Namens der ÖVP wies Labg. Dr. Mayerhofer auf verschiedene Wünsche hin, im Gesetz auch Bestimmungen aufzunehmen, wonach Veranstaltungen auch am Ostersonntag, Pfingstsonntag und am Christtag untersagt sein sollen. Es wurde aber lediglich das Verbot aufgenommen, daß öffentliche Veranstaltungen am Karntag nicht vor 20 Uhr beginnen dürfen. Labg. Katzianka (KPÖ) bemängelte einige Paragraphen im Gesetz, die die persönliche Freiheit der Staatsbürger einengen. Allzuviel Veranstaltungen unterliegen der Anmeldepflicht und der Willkür der Behörden. Schließlich wurde der Gesetzentwurf mit Vorbehalten Labg. Katziankas in allen drei Lesungen angenommen.

Sodann kam das Gemeindebedienstetengesetz zur Beratung, das Labg. Dr. Mayerhofer als Berichterstatter begründete. Auch dieses Gesetz wurde einstimmig angenommen.

Der Landtag genehmigte hierauf einstimmig ein Gesetz, das der durch den geänderten Lauf der Gail entstandenen Rechtslage in den Randgebieten der Stadt Villach Rechnung trägt. Viele Parzellen des Gemeindegebietes von Villach liegen nun jenseits des Gailflusses, der einmal die Gemeindegrenze war, womit die Gemeindeordnung der Stadt Villach geändert werden muß, um sich den gegebenen

Verhältnissen der Flußlandschaft anzupassen. Präsident Sereinig (SPÖ) als Berichterstatter begründete den Antrag.

Opfer der Hochwasserkatastrophen warten auf Hilfe

Der Rechts- und Verfassungsausschuß mit Berichterstatter Labg. Ebner (SPÖ) schlug dem Landtag einen neuen Gesetzentwurf, die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen der Gemeinden betreffend, vor, der ebenfalls ohne Debatte angenommen wurde. Ebenso genehmigte das Hohe Haus den Rechnungsabschluß 1956 der Kärntnerischen Landesbrandschaden-Versicherungsanstalt (Berichterstatter 3. Präsident Labg. Tillian (SPÖ)).

Der Landtag beschäftigte sich sodann mit der Behebung der Hochwasserschäden im Vorjahre. In der Begründung erklärte der Berichterstatter Labg. Ing. Medlin (ÖVP), daß die Hochwasserschäden im Raume Oberdrauburg zwar behoben und die Besitzer entschädigt wurden, aber in anderen Teilen des Landes blieb die Hilfe für die Geschädigten der Hochwasserkatastrophe hinter den Erwartungen zurück, namentlich im Bezirk Wolfsberg, wo die Hochwasser der Lavant viele Gemeinden schwer heimgesucht hatten. Der Schaden dieser Naturkatastrophen erreicht eine Höhe von 5.510.000 Schilling. Von Seiten des Bundes wurde eine Summe für die Geschädigten im Bezirk Spittal flüssig gemacht, die die Bedürfnisse überstieg, so daß ein Restbetrag übrig blieb. Nachdem aber dieser Restbetrag zweckgebunden ist, bemüht sich Landeshauptmann Wedenig, beim Finanzminister zu erwirken, daß diese Restsumme für den schwer heimgesuchten Bezirk Wolfsberg Verwendung findet, was aber nur

durch eine Novellierung des Bundesgesetzes (BGBl. Nr. 174/1957) erreicht werden könnte. Der Schaden im Raume Wolfsberg betrage rund 1,2 Millionen Schilling. Labg. Korgger (ÖVP) wies auf einen schweren Katastrophenfall in Eberstein hin, der ebenfalls noch nicht erledigt wurde. Labg. Hirn (FPÖ) begrüßte namens seiner Partei den Antrag, wonach der Landtag ersucht wird, seine Bemühungen durch die Landesregierung bei der Bundesregierung um Behebung der Hochwasserschäden fortzusetzen. Der Redner bemängelte, daß die Mittel aus dem Krisenfonds des Landes zur Bekämpfung der Hochwasserkatastrophen ungenügend sind. Labg. Katzianka wies auf die Katastrophenfälle im Rosental sowie auf die Verheerungen im Raume Hüttenberg, wo ebenfalls den Heimgesuchten noch keine Hilfe zuteil wurde, hin. Er begrüßte die Schritte bei der Bundesregierung um Hilfe für die Opfer der Hochwasser. Labg. Huber (FPÖ) trat ebenfalls für eine rasche Hilfe für die schwer Heimgesuchten ein und wies auf einige Stellen im Katastrophengesetz hin, die oft schwer interpretiert werden können. Landesrat Scheiber (SPÖ) als Wasserbaureferent kündigte an, daß für die Wildbachverbauungen und die Regulierung der Flußläufe zwar mehr Bundesmittel nach Kärnten fließen, daß dieselben aber für die zu verbauenden Projekte dennoch zu gering sind. Bisher konnten bei allen Anstrengungen der Wasserbehörde nur Teilstücke fertiggestellt werden, die aber nicht genügen, einer ernstesten Hochwassergefahr wirksam zu begegnen. Lhstv. Ferlitsch (ÖVP) setzte sich mit der verwaltungstechnischen Organisation zur Behebung der Hochwasserschäden auseinander und meinte, daß nach Herstellung der früheren Kompetenzen innerhalb der Verwaltung die betroffenen Besitzer eine rasche Erledigung ihrer Schadensansuchen finden würden. Schließlich wurde das Gesetz von allen Parteien angenommen.

Zum Schluß beschloß der Landtag (Berichterstatter Labg. Ing. Medlin), daß die Landesregierung zugunsten von Förderungswerbern im Sinne des Wohnbauförderungsgesetzes für Hypothekendarlehen zu Lasten des Landes die Bürgschaft im Höchstbetrage von 30 Millionen Schilling übernimmt.

Genehmigung von Bundesbeiträgen

Wie der Straßenbaureferent der Kärntner Landesregierung, Landesrat Ing. Truppe mitteilt, hat das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zu den Kosten der Verbauung des Rauthbaches in der Gemeinde Unterferlach einen Beitrag von 132.000 Schilling genehmigt. — Ferner hat das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau der unentgeltlichen Abtretung von altem Bundesstraßengrund an die Stadtgemeinde Völkermarkt zugestimmt. Es handelt sich um das Grundstück 503/29, EZ 322, KG Völkermarkt sowie eine Trennfläche von etwa 1159 Quadratmeter. Die Grundstücke sollen weiterhin ausschließlich dem öffentlichen Verkehr dienen. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat die Entwurfsgenehmigung für die Entwässerungsanlage Greifenburg-Radlach erteilt und zugleich einen Bundesbeitrag bis zu 34.000 Schilling bewilligt. Ein Betrag in gleicher Höhe ist für den Zweck auch im ordentlichen Voranschlag des Landes vorgesehen, so daß nur das Resterfordernis seitens der Wassergenossenschaft aufzubringen ist. — Außerdem hat das Landwirtschaftsministerium einen Bundesbeitrag für die Rutschverbauung in Johannesberg, Gemeinde St. Paul i. Lav., bewilligt.

Erhöhter Stromverbrauch in Österreich

Im Jahre 1957 wurden in Österreich 8600 Millionen kWh verbraucht, das sind um rund sieben Prozent mehr als 1956. Die Stromproduktion stieg ebenfalls um sieben Prozent auf 9954 Millionen kWh. 1832 Millionen kWh wurden exportiert. In den Jahren 1946 bis 1956 stieg der Stromverbrauch auf das Dreieinhalbfache, im Durchschnitt jährlich um 13,2 Prozent. (Der Stromimport im Jahre 1957: 614 Millionen kWh.)

Der Flüchtlingsstrom im Jahre 1957

Bei den Kärntner Behörden haben im Vorjahr 5659 Flüchtlinge aus Jugoslawien, 12 aus Ungarn, 10 aus Italien und 5 aus Albanien um Asyl angesucht

Nach der nunmehr vorliegenden Jahresübersicht der Sicherheitsdirektion sind im Jahre 1957 in Kärnten nach unbefugtem Grenzübertritt insgesamt 5686 Asylwerber eingetroffen und fremdenpolizeilich behandelt worden. Die Anzahl der Asylwerber im Jahr 1956 betrug demgegenüber 1910 Personen. Die Flüchtlinge verteilten sich auf die einzelnen Monate des vergangenen Jahres wie folgt: Jänner 55 (1956: 24), Februar 108 (5), März 218 (31), April 207 (53), Mai 412 (92), Juni 747 (158), Juli 863 (259), August 1097 (384), September 861 (414), Oktober 538 (325), November 381 (101), Dezember 199 (64).

Von den 5686 Asylwerbern des Jahres 1957 waren 5088, das sind 89,5 Prozent Männer und 598, das sind 10,5 Prozent Frauen. Die prozentuelle Verteilung zwischen Männern und Frauen hielt sich damit ungefähr in der Höhe des Vorjahres (90,4 und 9,6 Prozent). In Begleitung erwachsener Personen befanden sich ferner 105 Kinder unter 14 Jahren, die in der Statistik nicht berücksichtigt sind.

Der unbefugte Grenzübertritt erfolgte in 5671 Fällen aus Jugoslawien und in 15 Fällen aus Italien. Die Staatsbürgerschaft der Asylwerber verteilte sich wie folgt: Jugoslawien 5659, Ungarn 12, Italien 10, Albanien 5.

Mit der fremdenpolizeilichen Behandlung erster Instanz war die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt mit 2489 Asylwerbern oder 44 Prozent, die Bezirkshauptmannschaft Villach mit 1396 Asylwerbern oder 25 Prozent und die Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt mit 1155 Asylwerbern oder 20 Prozent befaßt. Die restlichen Flüchtlinge verteilten sich auf die übrigen Bezirkshauptmannschaften in Kärnten und auf die Bundespolizeibehörden in Klagenfurt und Villach.

Auf Grund der durchgeführten Einvernahmen konnten als Motive für die Flucht bzw. den unbefugten Grenzübertritt nach Österreich festgestellt werden: a) Ausschließlich

oder teilweise politische Motive — 227 Personen (4 Prozent); b) wirtschaftliche Schwierigkeiten mit daraus resultierender Auswanderungsabsicht — 5375 Personen (94,5 Prozent); c) Militär- und Stellungsflüchtlinge — 57 Personen (1 Prozent); d) familiäre und sonstige Gründe — 27 Personen (0,5 Prozent).

Nach durchgeführter fremdenpolizeilicher Behandlung wurden über die illegalen Grenzgänger aus Jugoslawien auf Grund der bestehenden Richtlinien folgende Verfügungen getroffen: 4527 Personen (79,6 Prozent) wurden in Auswanderer-Durchgangslager (Glasenbach, Hellbrunn, Asten usw.) überstellt. 286 Personen (5 Prozent) wurden bei nachgewiesener Auswanderungsabsicht in Kärnten befristet zu Angehörigen entlassen oder auf Arbeitsplätze in der Landwirtschaft vermittelt. 873 Personen (15,5 Prozent) sind freiwillig in das Herkunftsland zurückgekehrt oder wurden über die Grenze zurückgestellt. Gründe für die Abschiebung waren kriminelle Verfehlungen der Asylwerber, jugendliches Alter (keine baldige Auswanderungsmöglichkeit), bereits wiederholter illegaler Grenzübertritt und die nachgewiesene Absicht, sich Unterhaltspflichten im Herkunftsland zu entziehen.

Von den 5686 Asylwerbern des vergangenen Jahres waren 4299 ledig, 1246 verheiratet, 18 verwitwet und 123 geschieden. Nach Befragen ergibt sich folgende Verteilung der Asylwerber: 1869 Land- und Forstarbeiter, 2264 Arbeiter im Handel, Gewerbe und Industrie, 905 Hilfsarbeiter und 338 Angehörige der Berufsgruppe „Hauswirtschaft“. Dazu kamen 170 Angestellte und 140 Angehörige von freien bzw. Intelligenzberufen.

Unter den Flüchtlingen waren die Geburtsjahrgänge von 1931 bis 1939, das heißt die Personen im Alter von 18 bis 26 Jahren mit 74,4 Prozent am stärksten vertreten. Der älteste Flüchtling war 75 Jahre alt, der jüngste zählte 11 Jahre.

Reg.-Oberbaurat Dipl.-Ing. Hermann Biedermann:

Der gebändigte Glanfluß

Durch die Glanregulierung wurden Sümpfe zu Kulturland und die Landeshauptstadt vor Hochwasser geschützt

Wie groß die Bemühungen der Kärntner Wasserbaubehörde um die Regulierung der Wasserläufe sind, beweisen die jahrzehntelangen baulichen Maßnahmen am Flußbett der Glan, an deren Ufern sich weite Sümpfe im Ausmaß von 2500 Hektar hinzogen und deren jährliches Hochwasser ein nutzbares Gebiet von 1500 Hektar gefährdete.

Der im Herzen Kärntens gelegene und mit der Geschichte des Landes innig verbundene Glanfluß hat seinen Ursprung im Hügelland zwischen Wörther- und Ossiachersee am sogenannten Taubenbühl. Nächste Feldkirchen noch den Charakter eines Wiesenbächleins tragend, biegt er in das annähernd westöstliche verlaufende Glantal ein. Nach Aufnahme des im Engtale zwischen Feldkirchen und Mauthbrücken linksufrig einmündenden Roggbaches und den Zuflüssen im verbreiterten Talboden ab Glanegg bis St. Veit insbesondere des Feistritz- und Wimitzbaches wächst er allmählich zum Flusse an. Im Raume St. Veit schwenkt die Glan in südlicher Richtung nach dem historischen Zollfeld hin zu und tritt nächst der Wölfnitzbachmündung in das Klagenfurter Becken ein. Am Nord-Ostrand der Landeshauptstadt entlang fließend, nimmt die Glan nach Aufnahme der Glanfurt (Wörtherseeabfluß) nächst Ebental ihren Lauf in westöstlicher Richtung dem Gurkfluß zu, um in diese bei der Ortschaft Zetterei einzumünden. Bei einer Gesamtlänge von rund 60 km beträgt das Einzugsgebiet des Glanflusses 830 Quadratkilometer. Er ist ein typischer Mittelgebirgsfluß.

Noch vor wenigen Jahrzehnten begleiteten weite Sumpfbereiche die in vielen Windungen dahinfließende Glan. Es waren rund 2500 Hektar versumpft und etwa 1500 Hektar hochwassergefährdete Flächen, die jedweder geregelten landwirtschaftlichen Nutzung und sonstigen Bebauung entzogen waren. Wenn man dazu vergleichsweise anführt, daß bei einem Gesamtflächenausmaß Kärntens im Jahre 1896 von 10.327 Quadratkilometer (also mit den 1919 verlorengegangenen Gebieten des Kanal- und Mießtales sowie des Seelandes) nur 1413 Quadratkilometer (d. s. 13,7 Prozent der Gesamtfläche) Ackerland waren, so erhält allein schon daraus die Notwendigkeit der Regulierung und damit der Landgewinnung.

1870 wurde begonnen

Die durch den Bau der privilegierten Südbahn und der Rudolfsbahn vollzogene Eingliederung Mittel- und Unterkärntens in den Weltverkehr und der dadurch bedingte wirtschaftliche Aufschwung verstärkte den Drang nach dem bisher gemiedenen Talboden, was in weiterer Folge eine ständig zunehmende Nutzung der in den Gewässern gespeicherten natürlichen Kräfte durch Wasserkraftanlagen auslöste. Damit war eine durchlaufende Regulierung des Glanflusses nicht mehr länger aufschiebbar geworden. Ein im Jahre 1870 erstelltes Grundausbauprojekt der Glan von Feistritz bis Ebental bei Klagenfurt wurde 1888 umgearbeitet und ergänzt, so daß der gesamte Regulierungsbereich in nachfolgenden drei Abschnitten unterteilt wurde:

1. Strecke von der Seidlhofer Brücke nächst Feistritz bis zum Murauner Steg ober St. Veit mit 7 km Länge, in der eine Senkung des Grundwasserspiegels angestrebt wurde.

2. Strecke vom Murauner Steg bis Mageregg mit 26 km Länge; in diesem Bereich war eine vollständige Entsumpfung beabsichtigt.

3. Strecke von Mageregg bis zur Mündung in die Gurk mit 16 km Länge; hier war die unschädliche Abfuhr der Hochwässer zu bewerkstelligen.

Zur Inangriffnahme der Regulierungsarbeiten kam es jedoch erst im Jahre 1891, und zwar nächst St. Peter bei Klagenfurt in flußaufwärtiger Richtung. Im Jahre 1900 wurden die Arbeiten im Abschnitt km 12 (Hörzendorfer Brücke) bis km 40,5 (Glanfurtmündung) auf eine Länge von 28,4 km abgeschlossen und einseitig eingestellt. Bedingt durch den Kriegsausbruch im Jahre 1914 wurden erst 1924 die Arbeiten von km 12 nächst Hörzendorf an in flußaufwärtiger Richtung wieder begonnen und im Jahre 1928 in km 1,0 nächst Glanegg zum Abschluß gebracht. Damit waren von den 47 zur Regulierung vorgesehenen Kilometern Glanlauf 39 km fertiggestellt und rund 1800 Hektar Talboden entsumpft sowie etwa 1000 Hektar hochwassergeschützt. Das Normalabflußprofil ist durchwegs trapezförmig ausgebildet, wobei bei einer Sohlbreite von 2,00 m am Beginn und 8,00 m am Ende der Regulierung nächst Ebental das Hochwasserfassungsvermögen von 10 bis 35 Kubikmeter pro Sekunde reicht. Der neue Flußlauf wurde durch lange Durchstiche weitgehend gestreckt und in die Tiefenlinie des Tales gelegt. Der Fuß des Regulierungsprofils ist mittels einem Bruchsteinsatz bis i. M. 0,60 m über der Sohle befestigt. Die Sohle liegt bis zu 2,00 m unter dem Ufergelände, das Längsgefälle schwankt zwischen

2‰ und 1‰. Das infolge der Durchstiche entstandene Überschußgefälle wird durch zehn Gefällstufen von insgesamt 9,20 in Höhe ausgeglichen.

Ein kostspieliges aber notwendiges Projekt

Der Kostenaufwand für die 39 km lange Regulierung betrug rund 60 Millionen Schilling. Dazu haben Staat und Land je 30 Prozent, das sind 20 Millionen Schilling, beigetragen. Nach Fertigstellung der Regulierung im Ober- und Mittellauf in den Jahren 1928 bzw. 1900 erwies es sich in den folgenden Jahren immer mehr als dringlich, nicht nur die Unterlaufregulierung fertigzustellen und rund 2 km Flußlauf vom Regulierungsbeginn bei km 1,0 nächst Glanegg flußaufwärts bis Mauthbrücken zusätzlich in die Regulierung einzubeziehen, sondern auch das Fassungsvermögen der Glan im Stadtbereich von Klagenfurt von derzeit maximal 35 Kubikmeter pro Sekunde (d. i. das fünf- bis zehnjährige Hochwasser) auf die maximale Hochwassermenge von 100 Kubikmeter pro Sekunde auszubauen. Es haben auch mehrere bereits eingetretene Hochwasserausbrüche im Stadtgebiet von Klagenfurt vor allem in den Jahren 1933 und 1934 die Richtigkeit dieser erhöhten Hochwasserführung bestätigt. Weiter blieben im Raume Zollfeld und nächst Hörzendorf bei St. Veit noch größere Talflächen ohne Entwässerungsmöglichkeiten wegen zu hoher Sohlenlage der Glan, so daß der Ruf nach

einer Tieferlegung der Glansohle von den betroffenen Grundstückseigentümern immer wieder erhoben wurde. Eine endgültige Festlegung der Sohlenlage der Glan im Stadtgebiet von Klagenfurt und damit weiter flußaufwärts zwecks allfälliger Absenkung der Sohle in den fertiggestellten Regulierungsbereichen war jedoch nicht möglich, solange für den Glanunterlauf kein baureifes Regulierungsprojekt vorlag.

Seit dem 1930 für die Unterlaufregulierung verfaßten, jedoch nicht zur Ausführung gekommenen Projekte, sind in den wasserbautechnischen Richtlinien für die Glanregulierung grundsätzliche Änderungen eingetreten, die im Wesentlichen folgendes beinhalten:

Vermeidung zu radikaler Streckungen des Flußlaufes, um eine möglichst natürliche Linienführung des regulierten Flusses und damit Gefällsverhältnisse zu erhalten, die den Ursprünglichen möglichst angepaßt sind.

Unterteilung der Regulierung in Abschnitte, wo die Hochwässer ohne Ausuferung abgeführt werden (eine sogenannte Hochwasserregulierung) und in solche, wo man eine fallweise Ausuferung in Kauf nimmt (Mittelwasserregulierung). Es soll demnach im Anschluß an die Hochwasserregulierung im eigentlichen Stadtgebiet, der rund 4 km lange Abschnitt von Ebental bis 1,5 km aufwärts der Mündung ebenfalls durch eine Hochwasserregulierung einer rein landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden, während im Bereich der Gurkmündung durch fallweise Überflutungen (Mittelwasserregulierung) die Au- und Weidelandnutzung aufrechterhalten werden soll.

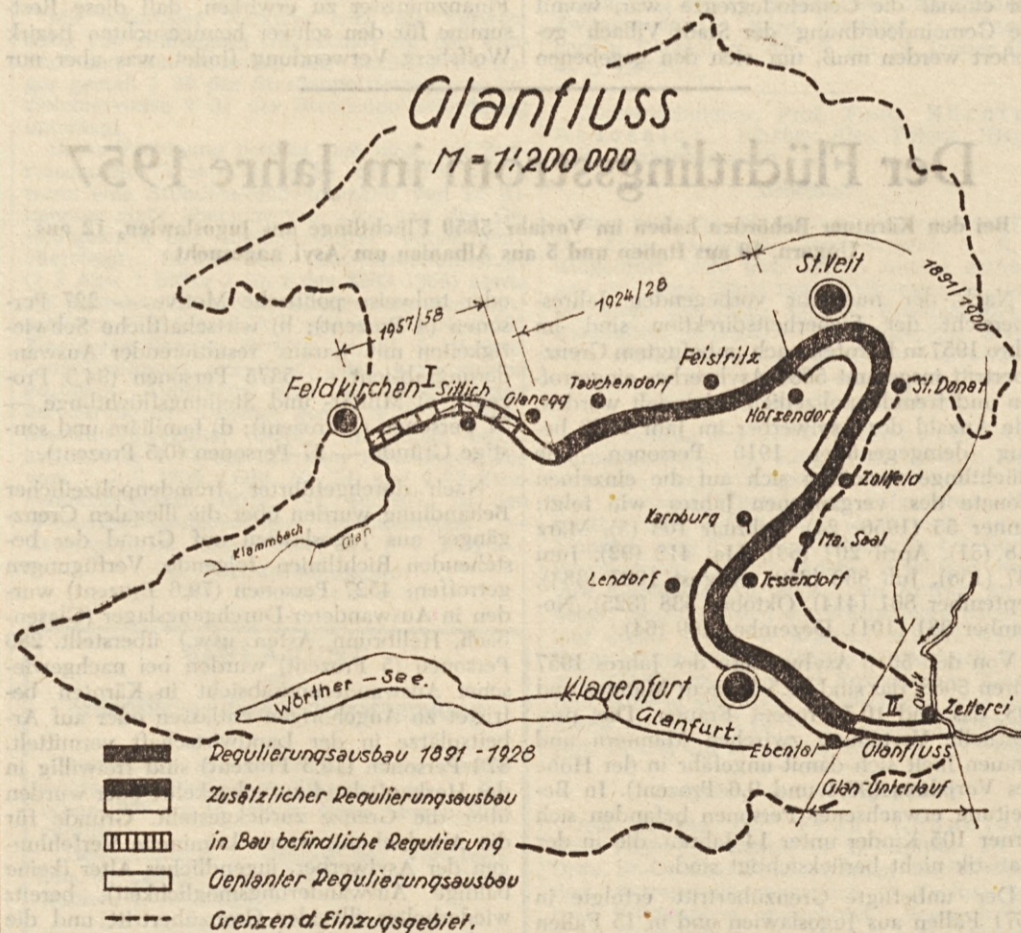
Klagenfurt wurde abgesichert

Schaffung einer Niederwasserrinne im Stadtgebiet von Klagenfurt, um den konzentrierten Abfluß der durch Abwassereinleitungen verunreinigten Glan herbeizuführen und damit entlang des Glanflusses in den Wohngebieten durch Beseitigung der Geruchsbelästigung und so weiter sanitär einwandfreie Verhältnisse zu schaffen. Dieser Bereich erstreckt sich am Glanfluß von der Landeskrankenanstalt in der St.-Veiter Straße bis zur Völkermarkter Straßenbrücke nächst St. Peter bei Klagenfurt.

Höhenmäßige Festlegung der Glansohle in den der landwirtschaftlichen Nutzung vorbe-

sene Teilregulierung im Abschnitt Glanmündung bis zur Truttendorfer Landesstraßenbrücke auf 1 km Länge ausständig. Der Abschluß dieser Regulierung ist jedoch Voraussetzung für die völlige Wirksamkeit der Glanregulierung im Unterlauf.

Diesen Gesichtspunkten wird in dem über Veranlassung der Kärntner Wasserbauverwaltung in den Jahren 1953 bis 1956 erstellten Projekt der Glanregulierung im Unterlauf von Mageregg bis zur Mündung durch eine Gruppe von drei Zivilingenieuren für das Bauwesen Rechnung getragen, so daß im Stadtbereich von Klagenfurt über Ebental und



haltenen Gebieten unter Rücksichtnahme auf die Möglichkeit der späteren Vorflutbeschaffung für seitlich entwässerungsbedürftige Grundstücke einerseits und Herbeiführung einer bestimmten Grundwasserspiegelhöhe zwecks Erzielung eines optimalen pflanzenbiologischen Wachstums andererseits.

Berücksichtigung des geschlossenen Hochwasserabflusses aus der 1950/51 regulierten Glanfurt in den Glanunterlauf.

Fixierung der Sohlenlage der Gurk im Mündungsbereich der Glan durch die Regulierung der Gurk im Abschnitt Rain-Truttendorf-Grafenstein. Diese Maßnahme wurde 1937 begonnen und ist derzeit bis auf einige örtliche Schutzbauten nur noch als geschlos-

weiter bis zum Beginn der Mittelwasserregulierung (1,5 km aufwärts der Mündung) in die Gurk ein geschlossener Abfluß der Hochwässer erfolgt.

Neben den alljährlich anfallenden laufenden Instandhaltungsarbeiten an den fertiggestellten Regulierungsbauwerken mit rund 120.000 Schilling Kostenaufwand jährlich, sind an der Glan derzeit nachstehende Teilregulierungsmaßnahmen im Gange:

Eine Teilregulierung des Glanflusses im Abschnitt Feldkirchen-Mauthbrücken im Zuge des Ausbaues der Ossiacher Bundesstraße Nr. 94 mit einem Kostenaufwand von rund 3.000.000 Schilling, die zu alleinigen Lasten der Bundesstraßenverwaltung (Republik Öster-

reich) aufgebracht werden. Die Regulierung erstreckt sich auf den 8 km langen Lauf der Glan im Engtale zwischen Mauthbrücken und Feldkirchen, wo infolge Überschneidungen der neuen Straßentrasse mit dem Bachlauf und zum Schutz des Straßenkörpers selbst Teilregulierungen auf Hochwasser in einer Gesamtlänge von rund 3 km notwendig sind.

Der Unterlauf der Glan wird gezähmt

Die Unterlaufregulierung der Glan wurde an der Mündung der Glan in die Gurk mit einem Erfordernis von 4.500.000 Schilling ebenfalls bereits begonnen. Dazu trägt der Bund 60 Prozent, das Land 30 Prozent und die Interessenten 10 Prozent der Kosten bei.

Die 5,5 km lange Unterlaufregulierung von Ebental bis zur Mündung in die Gurk mit dem Ausbau der bestehenden Regulierung im Raume Klagenfurt auf eine Hochwasserregulierung wird auf 50 Millionen Schilling zu stehen kommen. Die von Glanegg flußaufwärts auf 2 km zur Verlängerung notwendige Regulierung bis Mauthbrücken ist im Projekt bereits fertiggestellt und wird mit den Nacharbeiten zwecks Absenkung der Glansohle im Raume Hörzendorf-St. Veit-Zollfeld an Baukosten rund 10 Millionen Schilling erfordern. Die angeführten Arbeiten werden zusammen ebensoviel ausmachen, als für die Glanregulierung vom Anbeginn verausgabt wurde.

Die in den Jahren 1891 bis 1928 zur Ausführung gekommene Glanregulierung wurde auf landesgesetzlicher Ebene geregelt. Die Bauträgerschaft oblag demnach einer Durchführungskommission unter dem Vorsitz des Landeshauptmannes. In dieser war die Staats- und Landesverwaltung sowie die Gesamtheit der privaten Regulierungsinteressenten (damals Adjacenten genannt) mit je zwei Abgeordneten vertreten. Zu den Kosten der Regulierung trugen der Staat und das Land je 30 Prozent, zusammen also 60 Prozent und die Interessenten 40 Prozent bei. Die laufende Erhaltung der fertiggestellten Regulierungsbauwerke im Bereich Glanegg bis Ebental bei Klagenfurt wird durch das Bundesgesetz vom 7. Dezember 1929 geregelt, wonach zu den jährlichen Erhaltungskosten der Bund, das Land und die Interessenten je 33 1/3 Prozent der Kosten beizutragen haben. Auf Grund des Bundeswasserrechtsgesetzes vom 19. Oktober 1934, BGBl. Nr. 316/1934, sowie des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1947, BGBl. Nr. 34/1947 müssen die noch notwendigen restlichen Regulierungsarbeiten auf eine neue Basis gestellt werden.

Die Bauträgerschaft soll demnach auf Grund § 60 und 78 des Wasserrechtsgesetzes aus 1934 einem Wasserverband „Glan“ obliegen, der sich aus je einem Vertreter der Anrainergemeinden zusammensetzt und dessen Geschäftsführung ein eigener Ausschuss mit einem Obmann besorgt. Die Konstituierung des Wasserverbandes „Glan“ hat am 18. Dezember 1957 bereits stattgefunden. Zum Obmann dieses Verbandes wurde einstimmig der Bürgermeister der Landeshauptstadt Klagenfurt, Hans Außerwinkler, gewählt. Die Förderung der Regulierungsarbeiten mit öffentlichen Mitteln erfolgt auf Grund § 4 des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 1947 (Wasserbauförderungsgesetz). Bei dem bereits angelaufenen Regulierungsausbau im Unterlauf betragen die Beihilfen von Bund und Land zusammen 90 Prozent, d. s. um 30 Prozent mehr als für die in den Jahren von 1891 bis 1928 zur Ausführung gekommenen Regulierungsarbeiten gewährt wurde.

Die Restregulierung

Die nunmehr seit nahezu 60 Jahren begonnene und an der Fertigstellung durch zwei Weltkriege immer wieder verhinderte Glanregulierung wird letzten Endes doch zu einem allseits befriedigenden Abschluß gebracht werden müssen, da die Sicherung von Grund und Boden das Fundament jeglicher staatlichen Ordnung und Existenz ist. Wenn auch die Aufwendungen dafür verhältnismäßig hoch sind, ist zu bedenken, daß zusätzlich zu den erzielten landeskulturellen Vorteilen und den Wertsteigerungen der Grundstücke, geschützten Baulichkeiten und Verkehrswegen, die investierten Mittel den arbeitenden Menschen und der heimischen Wirtschaft zugute kommen, da gerade die Flußarbeiten trotz Einsatz von Baugeräten und Maschinen einen verhältnismäßig hohen Lohnanteil (bis zu 60 Prozent) aufweisen. Auch gilt das alte Sprichwort „Besser hüten, als heilen“ insbesondere für flußbauliche Maßnahmen, da die zeitgerechte Beseitigung von Schäden die Aufwendung der später ein vielfaches betragenden Mittel erspart. Dieser Grundsatz wird von den zuständigen Fachorganen der Landesbaudirektion und insbesondere dem Referenten für Flußbau der Kärntner Landesregierung, Landesrat Hans Scheiber, konsequent vertreten.

Das 1. Stück

Landesgesetzblatt für Kärnten ist am 7. Jänner 1958 erschienen. Es enthält: Nr. 1: Verordnung der Landesregierung vom 10. Dezember 1957, Zl. Verf.3724/1/1957, mit der eine Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung erlassen wird (GeOL). Nr. 2: Verordnung des Landeshauptmannes vom 19. Dezember 1957, Zl. Verf.1684/2/1957, mit der eine Geschäftsordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung erlassen wird (GeOA).

